

Angebot und Nachfrage und Bezahlung von Lehrkräften

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2020 17:38

@Rets, das klingt gut, ich möchte aber bei Punkt 2, Streikrecht, darauf hinweisen, dass Sachsen bisher nicht verbeamtet hat und es trotzdem keine bahnbrechenden, alles stilllegenden Streiks gab. Die Horterzieher haben etwas Unmut erregt, weil Eltern ihre Kinder früher holen mussten. Aber sonst... Aufsichtspflicht hat Schule so oder so und ernsthafte Einbußen haben wir halt nicht zu verzeichnen, wenn Kinder mal nix lernen.

Zitat von Morse

...

Das ist der Punkt an dem man mal prüfen sollte, ob der Arbeitgeber tatsächlich diese unterstellten Interessen ("gute Schule") hat, oder ob es tatsächlich nicht ganz andere sind.

Nö, die hat er nicht, wer behauptet denn sowas? dass der Freistaat, der mich bezahlt, kein Firmenchef ist, dessen Wohl und Wehe direkt von mir abhängt ist ja klar. Natürlich schlafen meine Landesminister*innen nicht schlechter, wenn Unterricht ausfällt oder schlecht gemacht ist, sondern eher, wenn mehr Lehrer eingestellt und bezahlt werden müssen...

Aber das ist ja genau der Punkt: wir sind kein Betrieb, keine Aktiengesellschaft, wir erwirtschaften nichts, deswegen regelt der Lehrermangel auch nicht die Bezahlung. Zur Not stellt man halt Pensionäre und Seiteneinsteiger ein. Also nein, unserem AG dürfte es wurscht sein, wie super wir ausgebildet sind, oder ob der Klassenteiler bei 22 liegt. Den Eltern ist es aber nicht wurscht, wenn überhaupt muss man es denen recht machen, die wählen nämlich.

Zitat von Morse

...

Wenn die Personaldecke seit Ewigkeiten dünn ist, ist das schon Absicht und kein Versehen.

Die Personalkosten werden so gering wie möglich gehalten.

eben. Wo siehst du dann den regulierenden Markt?